

**Schaffung eines Fachdienstes Pflege im Bereich
der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII;
Verlängerung der befristeten Stellen**

**Produkt 60 5.5.1 Individuelle Hilfe bei
Pflegebedürftigkeit und bei Behinderung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02268

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.03.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2011¹ hat der Stadtrat der modellhaften Erprobung eines Fachdienstes Pflege beginnend ab dem 01.10.2012 zugestimmt. Aufgrund der erst 13 Monate später als geplant erfolgten vollständigen Stellenbesetzung hat sich der Beginn des Modellprojekts jedoch auf den 01.11.2013 und das geplante Projektende auf den 31.07.2016 verschoben. Der verspätete Beginn wurde jedoch bei der Einrichtung der befristeten Stellen nicht berücksichtigt, so dass nun eine Verlängerung der Befristung um eben diese 13 Monate bis zum 31.07.2016 erforderlich ist, um das Projekt beenden und ggf. mittels einer unterjährigen Haushaltsausweitung für das Haushaltsjahr 2016 in ein Regelangebot überführen zu können.

1. Ausgangslage

Nach Vorberatung in der Sitzung des Sozialausschusses am 01.12.2011 hat die Vollversammlung am 14.12.2011¹ der modellhaften Erprobung eines Fachdienstes Pflege für die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII zugestimmt. Grundlage dieser Beschlussfassung war ein Projektzeitplan, der folgende Eckdaten vorsah:

- Einrichtung der insgesamt fünf Stellen entsprechend dieses Zeitplans mit einer Befristung bis 30.06.2015,
- Besetzung der insgesamt vier Gutachterstellen und einer Verwaltungsstelle bis 30.09.2012,
- Einarbeitung und Evaluation des Fachdienstes ab 01.10.2012 bis 30.06.2014,

¹ Beschluss „Schaffung eines Fachdienstes Pflege im Bereich der Hilfe zur Pflege nach Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe“ - Vorlagennummer 08-14 / V 07476

- Erstellung des Abschlussberichts und Entscheidung des Stadtrats über die weitere Vorgehensweise bis spätestens 31.12.2014,
- Gesamtprojektdauer inklusive Nachlaufphase ab Besetzung der Stellen: 33 Monate (s.a. Anlage 1).

Die vollständige Besetzung dieser Stellen konnte jedoch erst zum 01.11.2013 - also 13 Monate nach dem ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt - erfolgen. Die Befristung der Stellen wurde jedoch nicht an den verspäteten Besetzungszeitpunkt angepasst, so dass diese derzeit nur bis 30.06.2015 finanziert sind.

2. Projektverschiebung

Aufgrund der verzögerten Stellenschaffung und -besetzung konnte mit der eigentlichen Projektarbeit (Einarbeitung und Evaluation) erst zum 01.11.2013 begonnen werden. Zu diesem Zeitpunkt begann zunächst die Einarbeitung des Teams „Fachdienst Pflege“ (pflegfachliche Gutachterinnen, Mitarbeiter der Verwaltungsstelle), seit April 2014 befindet sich der Fachdienst Pflege in der eigentlichen Erprobung und wird seitdem zur Begutachtung der einschlägigen Pflegefälle herangezogen.

Wie in der ursprünglichen Beschlussfassung beabsichtigt, wurden mit Beginn der Einarbeitungs- und Evaluationsphase die externe pflegewissenschaftliche Begleitung installiert und sukzessive sowohl eine Wirkungsstatistik, eine begleitende Organisationsentwicklung als auch ein internes Kostencontrolling aufgebaut. Insgesamt verläuft das Projekt bislang plangemäß, so dass weiterhin von einer Projektdauer (Einarbeitungs- und Evaluationsphase, Nachlaufphase) von insgesamt 33 Monaten ausgegangen werden kann. Für einen Vergleich der geplanten und der tatsächlichen Zeitschiene des Projektverlaufs wird auf Anlage 1 verwiesen.

Aufgrund der Verzögerung bei der Stellenbesetzung wird sich das Projektende vom ursprünglich geplanten 30.06.2015 auf den 31.07.2016 verschieben. Bis zu diesem Zeitpunkt ist eine Verlängerung der befristeten Stellen erforderlich, da ohne die derzeit vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Projekt nicht fortgeführt werden kann.

3. Erste Erkenntnisse aus dem Projektverlauf

Durch das Begutachtungsangebot des Fachdienst Pflege soll die häusliche Versorgung Pflegebedürftiger durch eine pflegfachlich fundierte, umfassende Bedarfsermittlung optimiert, sowie eine Kosteneffizienz in der pflegerischen Versorgung durch passgenauere Leistungsausreichung ermöglicht werden. In engem Zusammenhang hiermit ist die konzeptionell vorgesehene Vernetzung mit den leistungsausreichenden sowie beratenden und unterstützenden Fachlichkeiten der

Sozialbürgerhäuser

(u.a. Sachbearbeitung SGB XII, Fachstellen häusliche Versorgung, Bezirkssozialarbeit) zu sehen.

Erste Erkenntnisse der pflegewissenschaftlichen Begleitung liegen unter anderem aus den ersten Befragungen Pflegebedürftiger zu den erfolgten Begutachtungssituationen und einem Erfahrungsworkshop mit beteiligten Fachlichkeiten der Leistungserbringung im Rahmen der „Hilfe zur Pflege“ (Sachbearbeitung SGB XII, Fachstellen häusliche Versorgung, Bezirkssozialarbeit) in den Sozialbürgerhäusern vor. Diese zeigen, dass mit dem vorliegenden Konzept sowie dem im Vorfeld des Projektes entwickelten und im Verlauf optimierten Bedarfsfeststellungsinstrument die Zielsetzungen

- Optimierung der häuslichen Versorgung Pflegebedürftiger durch eine pflegefachlich fundierte, umfassende Bedarfsermittlung und
- Kosteneffizienz in der pflegerischen Versorgung durch passgenauere Leistungsausreichung

im Rahmen der Hilfe zur Pflege (SGB XII) erreicht werden können.

Aufgrund der erst kurzen Projektlaufzeit und den noch laufenden Erhebungen können aber hinsichtlich der Wirkung und des Kostencontrollings derzeit noch keine belastbaren Ergebnisse dargestellt werden. Diese werden dem Stadtrat nach Abschluss der Evaluation vorgelegt.

Es hat sich auch gezeigt, dass die Rahmenbedingungen für einen Fachdienst Pflege einer Dynamik unterliegen, die eine geringfügige finanzielle Ausweitung der pflegewissenschaftlichen Begleitung erforderlich machen. Die hierbei entstehenden Mehrkosten bleiben jedoch im Rahmen der vertraglich zulässigen Abweichung und werden außerdem durch vorhandene Mittel des Referatsbudgets abgedeckt.

4. Personal- und Sachkosten

Zur weiteren modellhaften Erprobung des Fachdienstes Pflege ist die Verlängerung der bereits vorhandenen und bis 30.06.2015 befristeten Stellen bis zunächst 31.07.2016 erforderlich. Dies entspricht einer Verlängerung um 13 Monate und damit genau dem Zeitraum, um den sich der Projektbeginn durch die verspätete vollständige Stellenbesetzung verzögert hat.

Die Befristung soll für folgende Stellen im Stellenplan des Amtes für Soziale Sicherung, Kostenstellenbereich SO20104, verlängert werden:

Stellennummer	Wertigkeit	VZÄ	Jahresmittelbetrag
V 412964	E 9	1	63.500 €
V 412966	E 9	1	63.500 €
V 412967	E 9	1	63.500 €
V 412468	E 9	1	63.500 €
V 412961	A 10	1	45.500 €
Summe		5	299.500 €

Hinzu kommen laufende Arbeitsplatzkosten in Höhe von pauschal 800 Euro je Vollzeitstelle und Jahr. Einmalige Arbeitsplatzkosten fallen nicht an, da die Arbeitsplätze bereits eingerichtet sind.

5. Finanzierung, Produkt 60 5.5.1 Individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit und bei Behinderung

Die beantragten Stellen sind bereits eingerichtet und besetzt, dementsprechend sind die Personal- und Sachkosten bis 30.06.2015 im Haushalt eingestellt. Aufgrund der Verlängerung der Befristung bis 31.07.2016 fallen zusätzliche Kosten anteilig für das Jahr 2015 in Höhe von 151.750 Euro (149.750 Euro Personal- / 2.000 Euro Sachkosten) und für das Jahr 2016 in Höhe von 177.042 Euro (174.709 Euro Personal- / 2.333 Euro Sachkosten) an. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Unabweisbarkeit für 2015

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 17.12.2014 "Haushaltsbeschluss ernst nehmen" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01803) sind ab dem Haushaltsjahr 2016 unterjährige Haushaltsausweitungen grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Nachsteuerung im Rahmen des Nachtragshaushalts soll grundsätzlich nur noch in unabweisbaren Fällen möglich sein.

Die Unabweisbarkeit für das laufende Haushaltsjahr (2015) ist nach Ansicht des Sozialreferats gegeben. Der ursprünglich geplante Zeitplan mit Vorlage des Abschlussberichts bis Ende 2014 kann nur aufgrund der verzögerten Stellenbesetzung nicht eingehalten werden. Würde das laufende Projekt nicht weiter finanziert, hätte dies ein vorzeitiges Projektende ohne Vorliegen verwertbarer Ergebnisse zur Folge. Aus diesem Grund muss das Projektende entsprechend

verschoben und eine Weiterfinanzierung der befristet eingerichteten Stellen im Rahmen des Nachtragshaushalts sicher gestellt werden.

Weiteres Vorgehen für 2016

Durch die heutige Beschlussvorlage werden nur Haushaltsmittel bis zum 31.07.2016 bereitgestellt, mit der spätestens im ersten Quartal 2016 geplanten Vorlage des Abschlussberichts ist jedoch – ein positives Projektergebnis vorausgesetzt – die Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel zur Fortführung des Fachdienstes Pflege grundsätzlich erst ab dem Haushaltsjahr 2017 möglich. Insofern stehen bei einer Weiterführung des Fachdienstes nach Projektende bis zum 31.12.2016 (Haushaltsjahr 2016) zunächst keine Finanzmittel zur Verfügung.

Um diese Finanzierungslücke zu vermeiden, stehen grundsätzlich zwei Optionen zur Auswahl: Entweder erfolgt die Finanzierung durch Umschichtung aus dem laufenden Budget des Sozialreferats, oder die Nachlaufphase des Projekts (siehe Anlage 1) wird bis 31.12.2016 verlängert, so dass sich Projektende und Haushaltsjahr decken. Insbesondere weil Haushaltsreste zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen und eine Deckung über das bedarfsgenau berechnete laufende Budget nicht möglich ist, scheidet die erste Möglichkeit aus. Eine Verlängerung des Projekts nur aufgrund der beschriebenen Haushaltsvorgaben widerspricht aus Sicht des Sozialreferats dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die oben genannte Regel muss daher auch für das Haushaltsjahr 2016 ausnahmsweise durchbrochen werden. Da das Planungsverfahren für den Haushalt 2016 noch nicht begonnen hat, ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, die Unabweisbarkeit geltend zu machen. Deshalb wird Sozialreferat in der spätestens im ersten Quartal 2016 geplanten Beschlussvorlage zusammen mit dem Abschlussbericht die Unabweisbarkeit für das Jahr 2016 begründen und eine unterjährige Haushaltsausweitung beantragen. Dies entspricht dem von der Kämmerei vorgeschlagenen Verfahren.

Auch wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine validen Ergebnisse aus dem Kostencontrolling vorliegen, geht das Sozialreferat nach wie vor davon aus, dass die anfallenden Personal- und Sachkosten durch entsprechende Einsparungen im Transferbereich in voller Höhe kompensiert werden können. Darüber hinaus wird angemerkt, dass mit der Projektverschiebung keine Mehrkosten entstehen, da durch den verzögerten Projektbeginn Kosten in gleicher Höhe für die Jahre 2012 und 2013 nicht angefallen sind.

6. Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *		151.750 € in 2015	177.042 € in 2016
davon:			
Personalauszahlungen		149.750 € in 2015	174.709 € in 2016
Sachauszahlungen**		2.000 € in 2015	2.333 € in 2016
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:		5,0	5,0
neue Stellen Träger (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Die Beträge für die laufenden Arbeitsplatzkosten

(2.000 € für 2015, 2.333 € für 2016) sind von der Stadtkämmerei bereits in voller Höhe in den Haushalt für 2015 eingestellt worden und werden für 2016 automatisch übernommen. Diese Beträge werden als Kosten entsprechend ausgewiesen, eine nochmalige Beantragung ist nicht erforderlich.

7. Nutzen

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse			
Summe Einsparungen von Kosten		151.750 € in 2015	177.042 € in 2016
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen			
Transferauszahlungen		151.750 € in 2015	177.042 € in 2016
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat im Nachgang zur Zustimmung vom 22.01.2015 mit Stellungnahme vom 24.02.2015 Folgendes mitgeteilt:

„Die Stadtkämmerei bittet aus dem Vortragstext wie auch aus Antragsziffer 3 der oben genannten Beschlussvorlage die Ausführungen zur „Unabweisbarkeit 2016“ herauszunehmen.

Da das Planungsverfahren für den Haushalt 2016 noch nicht einmal begonnen hat, ist es auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich die Unabweisbarkeit für Ausweitungen in 2016 geltend zu machen.

Der Mittelbedarf ab dem 01.08.2016 kann, die Unabweisbarkeit in 2016 vorausgesetzt, zusammen mit dem Abschlussbericht des Projektes in den Stadtrat eingebracht und beantragt und zur Aufstellung des Nachtragshaushaltsplans 2016 mit in die Planung aufgenommen werden.“

Dem vorgeschlagenen Verfahren wird grundsätzlich zugestimmt. Der entsprechende Antrag unter Ziffer 3 wurde entsprechend geändert und enthält nunmehr keine Aussagen zur Unabweisbarkeit für das Jahr 2016. Dem Sozialreferat ist es dennoch wichtig, darauf hinzuweisen, dass im vorliegenden Fall im Jahr 2016 eine Finanzierungslücke entstehen wird und aus Sicht des Sozialreferats die Voraussetzungen für die Unabweisbarkeit grundsätzlich gegeben sind, was das Sozialreferat zu gegebener Zeit entsprechend begründen wird. Insofern enthält der Vortrag weiterhin Aussagen hierzu, ohne aber eine Unabweisbarkeit im Vorfeld bereits festzulegen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Demirel, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Büro des Behindertenbeauftragten und dem dem Sozialreferat/Koordinierungsbüro für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Neufassung
03.03.2015

II. Antrag der Referentin

- 1.** Der Fortführung des Modellprojekts Fachdienst Pflege und der Verlängerung der Befristung der erforderlichen Stellen bis zunächst 31.07.2016 wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget des Produkts 60 5.5.1 Individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit und bei Behinderung erhöht sich insgesamt um maximal 177.042 €. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam.

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Befristungsverlängerung der 5 Stellen bis zum 31.07.2016 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2015 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 151.750 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Amtes für Soziale Sicherung, SO20104, Unterabschnitt 4015 im Rahmen der Nachtragsplanung anzumelden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2016 befristet bis 31.07.2016 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 177.042 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Amtes für Soziale Sicherung, SO20104, Unterabschnitt 4015 im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

- 3.** Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat spätestens im ersten Quartal 2016 den Abschlussbericht der Evaluation vorzulegen, über Verlauf und Ergebnisse des Modellprojektes zu berichten und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zur Entscheidung vorzulegen.
- 4.** Die Nr. 3 dieses Beschlusses unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An das Sozialreferat, S-I-IP 1
An das Sozialreferat, S-I-IP 2
An das Sozialreferat, S-I-IP 3
An das Sozialreferat, S-I-IP 4
An das Sozialreferat, S-I-IP/Pro
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-Z-P/LG

An das Sozialreferat, S-Z-dIKA

An das Personal- und Organisationsreferat

z.K.

Am

I.A.